



Beitragsregelung ab 2019

Aktive erwachsene Mitglieder	€ 220,-- je Mitglied
Ehepaare * (2 erw. aktive Mitgl.)	€ 385,-- je Ehepaar*
Aktive erw. Mitglieder ** mit Status Student, Azubi, Teiln. FSJ jeweils bis zur Vollendung des 27. Lj.	€ 145,-- je Mitglied
Kinder bis zur Voll. des 14. Lj.	beitragsfrei in der 1. Saison
Kinder und Jugendliche ab 2. Jahr mit aktiver/inaktiver Mitgliedschaft eines Elternteils/der Eltern bis zur Vollendung des 18. Lj. und Schüler einer gesetzlichen Vollzeitschule über 18 J. bis zum Ende des Jahres, in dem die Schulzeit endet,	€ 55,-- je Mitglied
Kinder und Jugendliche ab 2. Jahr ohne aktive/inaktive Mitgliedschaft eines Elternteils/der Eltern bis zur Vollendung des 18. Lj. und Schüler einer gesetzlichen Vollzeitschule über 18 J. bis zum Ende des Jahres, in dem die Schulzeit endet,	€ 105,-- je Mitglied
Fördermitglieder / inaktiv	€ 40,-- je Mitglied
Fördermitglieder / Ehepaare*	€ 70,-- je Ehepaar *

* Regelung gilt auch für Lebenspartner mit gemeinsamem Wohnsitz

** Nachweis ist bis zum 15. März des Geschäftsjahres einzureichen

-2- weitere Hinweise zur Beitragsregelung ab 2019

Weitere Hinweise zur Beitragsregelung ab 2019

- Der jeweils gültige Jahresbeitrag und Umlagen werden zum 1. April des laufenden Geschäftsjahres oder mit Beginn der Mitgliedschaft fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Aktuell wird kein Aufnahmebeitrag erhoben.
- Bei den Angaben zu Altersdaten gilt jeweils die Vollendung des Lebensalters im laufenden Beitrags-/Geschäftsjahr.
- Das **dritte**, zur Mitgliedschaft angemeldete Kind eines Ehepaares, bleibt beitragsfrei.
- Der Beitrag für die 2-monatige Schnuppermitgliedschaft wird bei einem Wechsel in eine **aktive** Mitgliedschaft im gleichen Geschäftsjahr auf den Jahresbeitrag angerechnet.
- **Aktiven erwachsenen** Mitgliedern, z.B. Schüler, Studenten, Azubi oder Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) kann der ermäßigte Beitragssatz nur nach Vorlage einer aussagefähigen Bescheinigung (Schülerausweis, Immatrikulationsbestätigung, Ausbildungsnachweis etc.), gültig für das laufende Beitragsjahr, gewährt werden. Dieser Nachweis ist dem Schatzmeister jeweils unaufgefordert bis zum 15. März d. J. einzureichen
- Der Mitgliedsbeitrag für neu eintretende erwachsene aktive Mitglieder während des lfd. Jahres staffelt sich wie folgt:

Aufnahmedatum	01.1. bis 15. 6.	3/3	Jahresbeitrag
	16. 6. bis 31. 7.	2/3	Teilbeitrag
	01. 8. bis 30. 9.	1/3	Teilbeitrag
	ab 1.10.		ohne Beitrag im lfd. Jahr
- Alle weiteren Regelungen stehen in der jeweils gültigen Satzung oder werden durch den Vorstand bekanntgegeben.

Brühl, im Februar 2019

TC Fredenbruch Brühl 1979 e. V.
Der Vorstand

Aktuelle Angebote für Interessenten des Tennissports* gültig ab Sommer-Saison 2019

Saison-Schnuppermitgliedschaften (Mai bis Oktober)

nur **einmalig** für die **erste** Mitgliedschaft im TCF zu beantragen
(mit Anspruch auf volle Spielberechtigung)

Erwachsene € 160,-- je Mitglied

Erwachsene ** mit Status
Student, Azubi u. a.
bis zur Voll. des 27. Lj. € 80 ,-- je Mitglied

Schnuppermitgliedschaften für 2 Monate

nur **einmalig** zu beantragen ohne unentgeltliches Training

Erwachsene € 60,-- je Mitglied

Jugendliche, Studenten, Azubi.** € 30,-- je Mitglied
bis zur Voll. des 27. Lj.

Befristete Mitgliedschaften** pro Monat € 25,-- je Mitglied
von Juli bis Okt. (jeweils volle Monate)
mit Status Schüler, Studenten, Praktikanten,
Lehrgangsteilnehmer, Azubi

*Für diese Interessenten endet die befristete Mitgliedschaft zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft zu den jeweils gültigen Beiträgen, Umlagen und Gebühren bedarf einer erneuten schriftlichen Erklärung an den Vorstand. Soweit zutreffend gelten die „weiteren Hinweise zur Beitragsregelung“ auch für befristete Mitgliedschaften.

** Nachweis ist mit dem Aufnahmeantrag einzureichen.

Brühl, im Februar 2019

TC Fredenbruch Brühl 1979 e. V.
Der Vorstand